

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)

vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

zum Thema:

Unzumutbare Geruchsbelästigung im U-Bahnhof Zoologischer Garten (I)

und **Antwort** vom 28. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27166
vom 10.09.2026
über Unzumutbare Geruchsbelästigung im U-Bahnhof Zoologischer Garten (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die BVG AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Teilt der Senat die Auffassung zahlreicher Fahrgäste einschließlich des Fragestellers, dass die durch die Imbisse im oberen Bahnhofsbereich verursachte Geruchsbelästigung unzumutbar ist?

Antwort zu 1:

Hierzu berichtet die BVG:

„Die BVG kann die in der Frage vorgenommene Bewertung der konkreten Situation nicht bestätigen. Hinweise von Fahrgästen auf eine als störend empfundene Geruchsentwicklung werden jedoch ernst genommen. Die BVG hat die geschilderten Hinweise zum Anlass genommen, die Anlage am 17. September 2026 kurzfristig überprüfen zu lassen. Dabei wurden keine Auffälligkeiten im Hinblick auf eine mögliche Geruchsbelästigung festgestellt. Ungeachtet dessen wird die Situation weiterhin beobachtet; in den kommenden Wochen ist eine erneute Kontrolle vorgesehen.“

Der Senat schließt sich den Ausführungen der BVG an.

Frage 2:

Wer hat die Genehmigung für dieses absolut ungewöhnliche Ausmaß an die Fahrgäste belästigenden Emissionen erteilt und zu verantworten?

Antwort zu 2:

Hierzu berichtet die BVG:

„Für die Vermietung der Gewerbeflächen in den U-Bahnhöfen ist die URBANIS GmbH zuständig. Die Auswahl der Mieter erfolgt in einem strukturierten und revisionssicheren Verfahren anhand festgelegter wirtschaftlicher und konzeptioneller Kriterien. Eine Genehmigung von Geruchsemissionen in dem in der Frage beschriebenen Umfang ist damit nicht verbunden.“

Frage 3:

Durch welche Baumaßnahmen und Einbauten sollen in der Regel solche unzumutbaren Geruchsbelästigungen vermieden werden?

Antwort zu 3:

Hierzu berichtet die BVG:

„Zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen sind geeignete Lüftungs- und Abluftanlagen mit kontrollierter Ableitung der Kochdünste sowie gegebenenfalls Filter- und Abluftreinigungssysteme vorzusehen. Die an diesem Standort installierten Anlagen entsprechen dem Stand der Technik. Es handelt sich um Fettabluftanlagen mit integrierten Aktivkohlefiltern, wie sie in allen U-Bahnhöfen sowie Bahnhöfen der S-Bahn und der Deutschen Bahn eingesetzt werden.“

Frage 4:

Da dies offensichtlich nicht funktioniert: Welche Kontrollen finden diesbezüglich durch wen nach welchen Umweltkriterien statt?

Antwort zu 4:

Hierzu berichtet die BVG:

„Die Wartung und regelmäßige Überprüfung der technischen Abluftanlage wird durch die URBANIS GmbH veranlasst. Für die Anlage besteht ein Wartungsvertrag mit einem entsprechend qualifizierten Fachunternehmen, das die erforderlichen Wartungsarbeiten durchführt. Darüber hinaus wird die Anlage jährlich durch den zuständigen

Bezirksschornsteinfeger überprüft. Dabei werden insbesondere die ordnungsgemäße Funktion sowie die Einhaltung brandschutzrechtlicher Anforderungen kontrolliert. Die letzte reguläre Prüfung fand am 2. September 2026 statt, am 17.09. wurde eine zusätzliche kurzfristig angeordnete Überprüfung vorgenommen; hierbei wurden keine Mängel festgestellt.“

Berlin, den 28.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt